# Bebauungsplan Nr. 14

für den Margaretenweg

Maßstab 1:500

Gemarkung Hildesheim

Flur 20

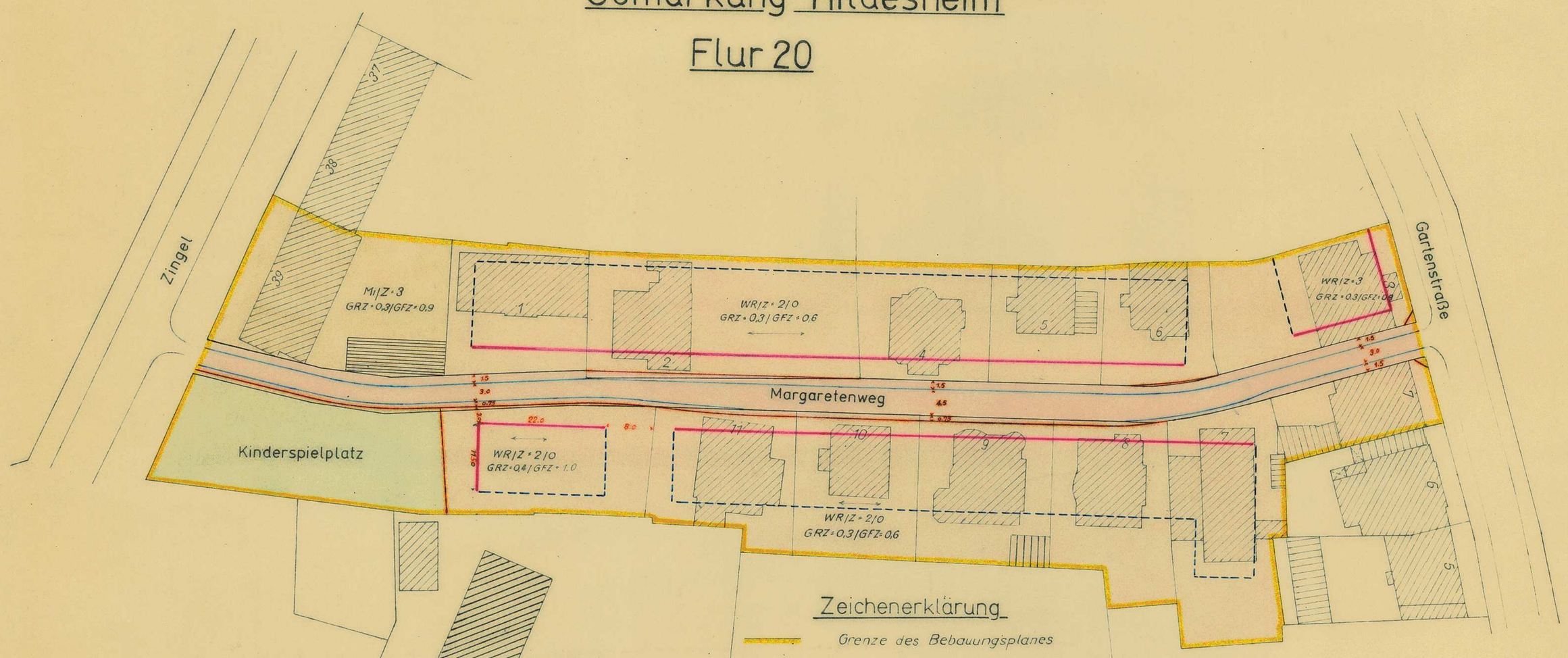


## Zeichenerklärung

- Grenze des Bebauungsplanes
- Bestehende Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche
- WR — Reines Wohngebiet
- Mi — Mischgebiet
- K — Öffentl. Grünfläche mit Kinderspielplatz
- Überbaubare Fläche f. Stellplätze u. Garagen
- Baugrenze
- Zwingende Baulinie
- O — Offene Bauweise
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- Z — Zahl der Vollgeschosse
- Firstrichtung

Folgende Festsetzung gilt außerdem:

Stellplätze müssen auf den Grundstücken nachgewiesen werden

Aufgestellt im Jan. 1963
Stadtplanungsamt Hildesheim
Hildesheim, den 5. Febr. 1963
Fuß
Dipl. Ing.

Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechn. Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Hildesheim, den 5. Feb. 1963
Städt. Obervermessungsrat

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB Hildesheim 3614
Hildesheim, den 14. August 1963
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Dem Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 BBauG. v. 23.6.60 in der Sitzung am 28.I.63 zugestimmt.
Hildesheim, den 24.VI.1963
Stadtbaudirektor

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 BBauG. v. 23.6.60 in der Zeit vom 8.II. bis 7.III.63 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung ist am 31.I.63 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Bedenken u. Anregungen während der Auslegungsfrist bekanntgemacht worden.
Hildesheim, den 24.VI.1963
Stadtbaudirektor

Dieser Plan wurde gem. § 10 BBauG. v. 23.6.60 u. § 6 (1) der Niedersächs. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung v. 20.V.63 als Satzung beschlossen.
Die Begründung ist gem. § 9 BBauG. vom 23.6.60 beigefügt.
Hildesheim, den 24.VI.1963
Der Verwaltungsausschuß
Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan wurde auf Grund der gem. § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.60 vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am 20.V.63 zugestimmt
Hildesheim, den 24.VI.1963
Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 BBauG. vom 23.6.60 ab 5.9.1963 öffentlich aus.
Die Bekanntmachung über die Genehmigung und Ort u. Zeit der Auslegung ist gem. § 12 BBauG. vom 23.6.60 am 5.9.63 erfolgt.
Der Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG. mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Hildesheim, den 6.9.1963.
gez. Haagen
Stadtbaudirektor

14